

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872**

115 (16.5.1872)

Italien.

Rom, 10. Mai. (Köln. Z.) Die spanische Regierung ist mit der hiesigen in Unterhandlungen über einen eigentümlichen Zwischenfall getreten, bei welchem das spanische Kloster in der Straße Condotti theilhaftig ist.

Frankreich.

Jüngst ist in Paris eine Schrift über die Ereignisse von 1870 und 71 erschienen, die trotz allerlei chauvinistischer Alluren und Rückfälle eine so gesunde Einsicht und einen solchen Muth der Sprache bekundet, daß Joh. Scherr, der darüber in der „N. Fr. Pr.“ referirt, den Verfasser, Hrn. A. v. Gasparin, mit Recht einen „weißen Raben“ nennt.

Hr. v. Gasparin schildert die Stimmung und Haltung der Bevölkerungen diesseits und jenseits des Rheins nach erfolgter Kriegserklärung also:

In Deutschland war der Einbruch düster, die Bewegung tief. Man nimmt die Herausforderung tapfer an, man wird den Hohen Schritt für Schritt verteidigen, man rüht sich tüchtig, man wird nicht nachgeben; aber man ist ernst, man ist traurig, weil man wohl weiß, daß der Zusammenstoß schrecklich sein und daß das beste deutsche Blut fließen wird.

In Frankreich lagst und singst Alles. Die Frauen weisen den Soldaten Blumensträuße zu; aber gerade die Soldaten allein hegen etwelche Beforgniß. „Und wenn der Preuß' mich haut?“ hörte man Eimen sagen.

Sichtlich der Kriegsfrage kommt Hr. v. Gasparin zu dem Schlusse: „Wir waren weder beschimpft noch bedroht, und wir hatten keinerlei rechtmäßige Ursache, Deutschland anzugreifen.“

Ueber die Begriffsverwirrung, welche nach der Katastrophe von Sedan in Frankreich eintritt, macht sich Hr. v. Gasparin geradezu lustig.

Man sagt, wir haben das Kaiserreich gestürzt! Ihr fürwahr habt es nicht gestürzt, sondern das haben die Deutschen. Was Hr. Gambetta auf dem Stadthause proklamirte, das hatte die feindliche Armee bei Sedan vollzogen.

Das Geschrei seiner Landsleute über die deutschen „Barbaren“ charakterisirt Hr. v. Gasparin sehr treffend als chinesisches.

Die Barbaren des Nordens! Man erkannte die Barbarei der Deutschen daran, daß sie zehnmal mehr unterrichtet sind als wir, daß sie uns an Familienstamm, Philosophie und Religiosität weit übertreffen.

Am Schlusse des Buchs kommt der Verfasser auf die „revanche“ zu sprechen, worüber er ganz anders denkt, als der Trost seiner Landsleute. Er sagt:

Die moralische Ueberlegenheit hat uns besiegt. Es ist heute gewiß, daß die Deutschen uns überlegen sind. Alle, aus allen Klassen, sind auferstarkt, haben gehorcht und gefochten, sind ohne Murren gestorben, mitschaffend an dem ungeheuren Werke, keinen Augenblick an's bloße „Gelingen“ denkend.

Man sieht, es ist aller Grund vorhanden, von einem „weißen Raben“ zu sprechen. Und gerade darin, daß man genöthigt ist, dies zu thun, liegt die größte Kalamität, an der Frankreich labort.

Paris, 13. Mai. Die republikanische Linke hielt am Samstag Abend unter dem Vorhitz des Generals Billot im Grand-Hotel eine Versammlung. Die Partei beschloß, den Postvertrag mit Deutschland zu genehmigen, desgleichen in erster Lesung das Gesetz über die Genossenschaften, unter dem Vorbehalt, bei der zweiten Lesung den Tolain'schen Antrag zu unterstützen.

Der Seinepräfect hat dem Gemeinderath die Ergebnisse der Enquete mitgetheilt, welche über die Beschädigungen eingeleitet worden ist, die den Einwohnern von Paris während der beiden Belagerungen und unter der Herrschaft der Commune zugefügt worden waren.

Wie man dem „Temps“ aus Epinal telegraphirt, haben die Baumwoll-Fabrikanten der östlichen Departements in einer gestern zu Remiremont abgehaltenen Versammlung einstimmig eine Resolution gefaßt, wonach die Regierung in ihren Unterhandlungen mit England und Belgien über die neuen Zolltarife im Prinzip streng an die in der parlamentarischen Enquete von 1870 gelegten Grundlagen gebunden sein soll.

Die Gerüchte von dem Rücktritt des Kriegsministers v. Cisse und des Justizministers Dufaure sind wieder verstummt. Die Ernennung des Hrn. Jules Ferry zum Gesandten in Athen gilt für gewiß; dem Hrn. Guyot-Montpavrou, welchem dieser Posten ursprünglich zugebach war, soll als Entschädigung das Generalkonsulat in Pesth angeboten sein.

Vermischte Nachrichten.

H Die Münchener Hoftheater-Intendantz beabsichtigt, eine Theaterschule in's Leben zu rufen. In derselben sollen die künftigen Schauspieler alles Das lernen, was sie in ihrem Berufe verwerthen können.

H An der Universität München sind für das laufende Sommersemester 1220 Studierende immatriculirt, während im Sommersemester des Vorjahres 1107 und im letzten Wintersemester 1118 Studierende inskribirt waren.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with 7 columns: Date, Barometer, Thermometer, Relative humidity, Wind, Clouds, Weather. Data for 12. Mai, 13. Mai, 14. Mai.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

5.717. 5. Offenburg. Pferd-, Rinder- und Farren-Markt Offenburg findet am Mittwoch den 5. Juni 1872 statt.

Wasserheilanstalt Brestenberg. R.471. 3. am Hallwiler See (Schweiz). Eisenbahnstation Wildegg. Telegraphenbureau.

Gasthof zum Sternen in Gernsbach (Murgthal). seit Oktober v. J. käuflich übernommen, empfehle ich einem geehrten, das Murgthal besuchenden Publikum bestens.

R.687. Züßen (Württemberg). Rauch- und Luftsauger, Kaminaufsätze von Blech oder Guß, worüber die ehrenrührenden und vorzüglichsten Zeugnisse von Gemeinde- und Staats-technikern vorliegen.

R.625. 3. Stuttgart. Bedeutende Partien importirter Cigarren. Hansen & Haymann.

R.694. 1. Baden-Baden. eine Buchbinderei mit Ladengeschäft in unternehmbarbaren Bedingungen zu verkaufen.

Leinenweberei zu verkaufen. In einer größeren Stadt Württembergs, nahe am Bahnhof, ist ein Fabrikantwesen mit Wohngebäude und Garten zu verkaufen.

R.621. 2. Gesucht wird ein Zahntechniker gewandter Hand, der in eine größere Schweizerstadt.

R.669. 4. Godesheim. Zu verkaufen eine zweispännige Droschke. Näheres bei P. Vinolo Bwe. in Godesheim.

R.710.1. Nr. 3442. Karlsruhe.

### Bergebung von Hochbauarbeiten.

Die zur Herstellung eines neuen Güterhoppers auf der Station Untergrumbach erforderlichen Bauarbeiten, welche

1. für Grabarbeiten	zu	55 fl. 6 fr.
2. Maurerarbeiten	„	1158 „ 37 „
3. Steinbauarbeiten	„	486 „
4. Zimmerarbeiten	„	754 „ 10 „
5. Schlosserarbeiten	„	243 „ 44 „
6. Glaserarbeiten	„	46 „ 30 „
7. Flechenerarbeiten	„	94 „ 39 „
8. Schieferdeckerarbeiten	„	235 „ 50 „
9. Anstreicherarbeiten	„	95 „ 37 „

im Ganzen zu 3150 fl. 43 fr.

veranschlagt sind, sollen an einen Uebernehmer vergeben werden. Die schriftlichen Angebote sind nach Procenten des Veranschlags zu stellen, und längstens bis zum 20. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem technischen Bureau der unterzeichneten Stelle, wo Einsicht und Kostenüberschlag, sowie die Affordbedingungen aufzulegen, versiegelt abzugeben.

Karlsruhe, den 11. Mai 1872.

Großb. Baßnamt.

Der Vorstand:

Der Bezirks-Ingenieur:

R.618.3. Straßburg.

### Submission.

Für das Weihen und Abfärben der Garnison-Bauch-Anstalt und der Nicolous-Kaserne zu Straßburg ist in dem Bureau der Garnison-Bau-Direction, Schiffelstraße Nr. 11, ein Submissions-Termin für den 18. Mai er., Vormittags 10 Uhr, angelegt worden. Die näheren Bedingungen sind in dem genannten Bureau einzusehen und Offerten versiegelt, mit der Aufschrift: „Offerte für Weihen und Abfärben der Garnison-Bauch-Anstalt und der Nicolous-Kaserne“, bis zu dem bezeichneten Termine abzugeben.

Kaiserliche Garnison-Verwaltung.

R.617.3. Straßburg.

### Submission.

Für die Einrichtung der Pferdeälle für die Artillerie und das Train-Bataillon zu Straßburg ist in dem Bureau der Garnison-Bau-Direction, Schiffelstraße Nr. 11, ein Submissions-Termin für den 18. Mai er., Vormittags 11 Uhr, angelegt worden. Die näheren Bedingungen sind in dem genannten Bureau einzusehen und Offerten versiegelt, mit der Aufschrift: „Offerte für die Einrichtung der Pferdeälle für die Artillerie und das Train-Bataillon zu Straßburg“, bis zu dem bezeichneten Termine abzugeben.

Kaiserliche Garnison-Verwaltung.

R.654.2. Heidelberg.

### Main-Neckar-Eisenbahn. Montur-Lieferung.

Die Beschaffung der Dienstmonturen für die diesseitige Bahnverwaltung pro 1872, bestehend in:

I. Für Zugweiser, Conducteure, Wagenwärter, Bureauhelfer und Portiers.

20 Zuchröden, 5 kleinen Paletots, 25 Paar Luchsofen und 25 Dienstmützen.

II. Für Lokomotivführer und Geizer.

16 Paar Luchsofen, 16 kleinen Paletots und 16 Dienstmützen.

III. Für Bahn- und Weichenwärter.

36 Zuchröden, 36 Paar Luchsofen, 36 Dienstmützen, 36 Leinwandhosen und 36 Leinwandhüllen.

soll im Submissionswege in Lieferung vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen können bei unserer Material-Verwaltung eingesehen werden.

Die Eröffnung der Angebote, welche mit der Aufschrift: „Monturlieferung pro 1872 betreffend“, versehen sein müssen und frankirt an diesseitige Bahnverwaltung einzusenden sind, wird

Dienstag den 21. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Bureau unserer Materialverwaltung in Gegenwart der einschreibenden Submittenten stattfinden.

Heidelberg, den 10. Mai 1872.

Material-Verwaltung. B. R. H. H. H.

### Bürgerliche Rechtspleae.

Labungsbedingungen.

251. Nr. 2061. Karlsruhe.

In Sachen des Bernhard Kuppenheimer in Kuppenheim, Kläger, gegen Josef Heß II. von Dummelsheim, Beklagten, Forderung und Sicherheitsarrest betr.

Anhaltlich der von Dr. Anwalt Prinz erhobenen Klage schuldet der Beklagte dem

Kläger:

a. aus einem Pforder-tausche vom 4. Februar d. J. ein Aufgeld von 161 fl. 45 fr.

b. aus einem Pforder-tausche vom 10. Februar d. J. ein Aufgeld von 6 fl. — fr.

c. aus einem Pforder-tausche vom 1. Dezember 1869 den Rest des zu 5 % verzinslichen Preises von 326 fl.

40 fr. mit 264 fl. 2 fr. nebst Zinsen seit 12. März 1871.

Mit dem Begehren um Verurteilung des Beklagten zur Zahlung dieser Beträge wurde das Gesuch um Sicherheitsarrest für die letztgenannte Forderung nebst etwa 80 fl. Kosten verbunden, und da die Gefahr der Forderung zureichend bescheinigt worden, durch Beschlag auf die Liegenschaften und Fahrnisse des Beklagten mit Verfügung vom heutigen datirt.

Der klüchtig gewordene Beklagte erhält hieron mit dem Anfügen Nachricht, daß

Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über die Forderungs- und Arrestklage in die öffentliche Gerichtssitzung am

Samstag den 1. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt ist, und wird derselbe aufgefordert, wenn er den Klagenanspruch bestreiten will, ungekündet einen Anwalt aufzustellen

und sich durch diesen vertreten zu lassen, indem sonst die Klagen der Klage als ungestanden angenommen, etwaige Einreden, insbesondere auch gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes, ausgeschlossen und nach dem Gesuche der Klage, soweit dies in Rechts begründet ist, erkannt würde.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, alsbald einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der diesseitigen Gerichtsstelle angehängen würden.

Karlsruhe, den 9. Mai 1872.

Großb. Kreis- und Hofgericht, II. Civilkammer.

K. v. Stoellner. Heil.

R.61. Nr. 3550. Achern. (Wedinger Zahnlungsbegeh.)

In Sachen

Anwalt Beck in Baden, als Vertreter des Josef Schneider von Ottenhöfen,

gegen

Bernhard Schneider von da, i. J. klüchtig,

wegen Forderung von 132 fl. nebst 5 % Zins vom 24. September 1871,

Geschäftsführung 1862,

ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils

Beck's.

Dem klagenden Theil wird aufgegeben, binnen 8 Wochen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bescheinigten Forderung zu befriedigen oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann entweder bei Zustellung dieses Bescheides dem Gerichtsboten oder innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.

Zugleich hat derselbe einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der Gerichtsstelle angehängen würden.

Achern, den 8. Mai 1872.

Großb. Kreis- und Hofgericht, I. Civilkammer.

H. v. M. L.

### Öffentliche Aufforderungen.

233. Nr. 5112. Mühlheim. Die

lebige Elisabetha König von Bellingen besitzt 40 Ruthen Acker im Gauhader, Gemarkung Bellingen, neben Franz Joh. Anton Oberlin und Karl Danneberg. Sie hat diesen Acker angelegt in den 30er Jahren auf Ableben ihrer Mutter, der Friedriche König Wittwe, ererbt.

Da der Gemeinderath in Bellingen wegen mangelnden Erwerbsmittels die Gewähr verweigert, so werden gestelltem Antrage gemäß alle diejenigen, welche an bezeichnetem Acker Besitz dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten hier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden.

Mühlheim, den 6. Mai 1872.

Großb. Kreis- und Hofgericht, D. v. Stodhorn.

22. Nr. 7952. Bruchsal. Auf Antrag der Ehefrau des Wendelin Krehler, Anna Maria, geb. Erbrecht, von Hambrücken werden alle diejenigen, welche an dem unten bezeichneten Grundstücken in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten

ten dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen erklärt werden. 1. i. Br. 10 Ruth. Wiesen auf den Bachwiesen, einer, Martin Simianer, anderl. Michael Grub.

2. i. Br. 10 Ruth. Wiesen in den Auwiesen, einer, Anton Krenpel I., anderl. Martin Simianer — beide Grundstücke auf Bruchsaler Gemarkung.

Bruchsal, den 23. April 1872.

Großb. Kreis- und Hofgericht, Schäß.

253. Nr. 9061. Bruchsal. Auf Antrag der Ludwig Höner Eheleute in Graben werden alle diejenigen, welche an den unten bezeichneten Grundstücken in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten

ten dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen erklärt werden. 1. i. Br. 10 Ruth. Wiesen auf den Bachwiesen, einer, Martin Simianer, anderl. Michael Grub.

2. i. Br. 10 Ruth. Wiesen in den Auwiesen, einer, Anton Krenpel I., anderl. Martin Simianer — beide Grundstücke auf Bruchsaler Gemarkung.

Bruchsal, den 23. April 1872.

Großb. Kreis- und Hofgericht, Schäß.

252. Nr. 13424. Karlsruhe. Gemeinde Mühlburg gegen unbekannt Dritte, Aufforderung zur Klage betr.

Wird, nachdem in Folge der öffentlichen Aufforderung vom 26. October 1870 weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche, noch fideikommissarische Ansprüche an die beschriebenen Liegenschaften gemacht worden sind, ausgesprochen:

daß alle derartigen Rechte im Verhältnis zu dem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger verloren gehen.

Karlsruhe, den 4. Mai 1872.

Großb. Kreis- und Hofgericht, Rebenius.

283. Nr. 13975. Karlsruhe. Hieronimus Braun Ehefrau Marie Eva, geb. Dammach von Weierheim gegen unbekannt Dritte, Aufforderung betr.

Wird, nachdem in Folge der öffentlichen Aufforderung vom 18. Januar d. J. Nr. 1631 weder dingliche noch lehenrechtliche, noch fideikommissarische Ansprüche an die beschriebenen Liegenschaften gemacht worden sind, ausgesprochen:

daß alle derartigen Rechte im Verhältnis zu dem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger verloren gehen.

Karlsruhe, den 18. April 1872.

Großb. Kreis- und Hofgericht, Rebenius.

249. Nr. 4809. Ettlingen. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse der 7 Ludwigs-Eißner Wittwe, Franziska, geb. Schott, von Ettlingen, Forderung und Vorzug betr.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Raboldshaus, den 3. Mai 1872.

Großb. Kreis- und Hofgericht, Käthe.

249. Nr. 4809. Ettlingen. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse der 7 Ludwigs-Eißner Wittwe, Franziska, geb. Schott, von Ettlingen, Forderung und Vorzug betr.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Raboldshaus, den 3. Mai 1872.

Großb. Kreis- und Hofgericht, Käthe.

249. Nr. 4809. Ettlingen. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse der 7 Ludwigs-Eißner Wittwe, Franziska, geb. Schott, von Ettlingen, Forderung und Vorzug betr.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Raboldshaus, den 3. Mai 1872.

Großb. Kreis- und Hofgericht, Käthe.

249. Nr. 4809. Ettlingen. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse der 7 Ludwigs-Eißner Wittwe, Franziska, geb. Schott, von Ettlingen, Forderung und Vorzug betr.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Raboldshaus, den 3. Mai 1872.

Großb. Kreis- und Hofgericht, Käthe.

249. Nr. 4809. Ettlingen. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse der 7 Ludwigs-Eißner Wittwe, Franziska, geb. Schott, von Ettlingen, Forderung und Vorzug betr.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Raboldshaus, den 3. Mai 1872.

Großb. Kreis- und Hofgericht, Käthe.

249. Nr. 4809. Ettlingen. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse der 7 Ludwigs-Eißner Wittwe, Franziska, geb. Schott, von Ettlingen, Forderung und Vorzug betr.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Raboldshaus, den 3. Mai 1872.

Großb. Kreis- und Hofgericht, Käthe.

249. Nr. 4809. Ettlingen. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse der 7 Ludwigs-Eißner Wittwe, Franziska, geb. Schott, von Ettlingen, Forderung und Vorzug betr.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Raboldshaus, den 3. Mai 1872.

Großb. Kreis- und Hofgericht, Käthe.

249. Nr. 4809. Ettlingen. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse der 7 Ludwigs-Eißner Wittwe, Franziska, geb. Schott, von Ettlingen, Forderung und Vorzug betr.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Raboldshaus, den 3. Mai 1872.

Großb. Kreis- und Hofgericht, Käthe.

249. Nr. 4809. Ettlingen. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse der 7 Ludwigs-Eißner Wittwe, Franziska, geb. Schott, von Ettlingen, Forderung und Vorzug betr.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Raboldshaus, den 3. Mai 1872.

Großb. Kreis- und Hofgericht, Käthe.

249. Nr. 4809. Ettlingen. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse der 7 Ludwigs-Eißner Wittwe, Franziska, geb. Schott, von Ettlingen, Forderung und Vorzug betr.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Raboldshaus, den 3. Mai 1872.

Großb. Kreis- und Hofgericht, Käthe.

249. Nr. 4809. Ettlingen. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse der 7 Ludwigs-Eißner Wittwe, Franziska, geb. Schott, von Ettlingen, Forderung und Vorzug betr.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Raboldshaus, den 3. Mai 1872.

Großb. Kreis- und Hofgericht, Käthe.

249. Nr. 4809. Ettlingen. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse der 7 Ludwigs-Eißner Wittwe, Franziska, geb. Schott, von Ettlingen, Forderung und Vorzug betr.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Raboldshaus, den 3. Mai 1872.

Großb. Kreis- und Hofgericht, Käthe.

249. Nr. 4809. Ettlingen. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse der 7 Ludwigs-Eißner Wittwe, Franziska, geb. Schott, von Ettlingen, Forderung und Vorzug betr.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Raboldshaus, den 3. Mai 1872.

Großb. Kreis- und Hofgericht, Käthe.

249. Nr. 4809. Ettlingen. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse der 7 Ludwigs-Eißner Wittwe, Franziska, geb. Schott, von Ettlingen, Forderung und Vorzug betr.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Raboldshaus, den 3. Mai 1872.

Großb. Kreis- und Hofgericht, Käthe.

249. Nr. 4809. Ettlingen. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse der 7 Ludwigs-Eißner Wittwe, Franziska, geb. Schott, von Ettlingen, Forderung und Vorzug betr.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Raboldshaus, den 3. Mai 1872.

Großb. Kreis- und Hofgericht, Käthe.

Gerichtshof Klage auf Vermögensabsonderung erhoben.

Tagfahrt zur Verhandlung ist angeordnet am

Samstag den 15. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr,

was hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 2. Mai 1872.

Großb. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer. Fallert.

276. Nr. 1519. Mosbach. Die Ehefrau des Andreas Rudolf, Luise, geb. Schumann, von Mosbach hat gegen ihren

Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, und ist zur Verhandlung hierüber Tagfahrt auf

Samstag den 15. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

angeordnet. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger veröffentlicht.

Mosbach, den 4. Mai 1872.

Großb. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer II. Nicolai.

Hurtle.

219. Nr. 4903. Bühl. Nachdem Benedikt Jörger von Bübuch der diesseitigen Aufforderung vom 13. März v. J., Nr. 2627, keine Folge gegeben hat, wird

derselbe hiermit für verfallen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Lebengengenossen zur Verfügung in sorgfältigen Besitz gegeben.

Bühl, den 6. Mai 1872.

Großb. Kreis- und Hofgericht, Jacobi.

Leibinger.

242. Nr. 5548. Rabat. Johann Müller II. von Rabat wurde im I. Grade mündlich erklärt und ihm Forderung in 1000 von da zum Besahnde gesetzt.

Rabat, den 27. April 1872.

Großb. Kreis- und Hofgericht, Waag.

225. Nr. 6582. Mosbach. Wilhelm Reinhardt von Stein wurde durch

diesseitiges Erkenntnis vom 6. v. Mts., Nr. 5398, wegen bleibender Gemüths-schwäche im Sinne des L.R. 489 entmündigt und ist ihm Rathschreiber Josef

Wirtig in Stein als Vormund bestellt.

Mosbach, den 2. Mai 1872.

Großb. Kreis- und Hofgericht, Rittinger.

231. Ehrenkette. Auf das Ableben der Georg Guttsell Wittwe, Clara, geb. Guggel, von Pfaffenweiler ist deren Sohn Kilian Guggel, welcher sich

schon vor mehreren Jahren nach Nordamerika begeben hat, bei der vor sich größten Erbtheilung als gesetzlicher Erbe bestellt.

Da der Aufenthalt desselben hiesseits unbekannt ist, so rücht an ihn hiermit die

Aufforderung, innerhalb drei Monaten, von heute an gerechnet,

zu den Erbtheilungsverhandlungen so zu erscheinen oder sich durch einen legalen Bevollmächtigten vertreten zu lassen,

widrigenfalls die Erbtheilung Jenen zugewendet werden wird, welchen sie zugefallen wäre,

wenn der Abwesende 3 Jt. des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Ehrenkette, den 8. Mai 1872.

Der Großb. Notar A. H. R. C.

Handelsregister-Einträge.

220. Nr. 4720. Bellingen. Die unter Nr. 24 des Gesellschaftsregisters eingetragene Gesellschaft „Wilhelm Huber und Sohn in Bellingen“ ist seit dem

1. Januar 1872 erloschen und ist der Gesellschaftsregister heute eingetragene

Willingen, den 26. April 1872.

Großb. Kreis- und Hofgericht, Buisson.

221. Nr. 2829. Pfullendorf. Zu D. J. 33 des Firmenregisters wurde heute

eingetragen:

— R. Sigle von Pfullendorf, Ehever-trag d. d. Pfullendorf, den 7. September 1867: Die Brautleute wählen von der be-

stehenden Gütergemeinschaft das Gebirg, u. a. m. sammtliches Vermögen, liegendes wie fahrendes, jetziges wie künftiges, mit

der Gemeinschaft ausgeschlossen werde, mit Ausnahme der Summe von je zehn Gulden, welche jeder Braut, bezw. Ehepart in die Gemeinschaft einwirft.

Pfullendorf, den 30. April 1872.